

INHALT	SEITE
99. Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2008	235
100. Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2008	237
101. Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2008	238
102. Konzernabschluss der Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2008	240
103. Jahresabschluss der Logistikzentrum RuhrOst GmbH für das Geschäftsjahr 2008	242
104. Planfeststellungsverfahren „Heerener Mühlbach“	244

**Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2008**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Unna GmbH stellt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner geprüften und testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 fest.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Unna GmbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentliche Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dortmund, 26. Mai 2009

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner  
GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kroniger  
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Tellmann  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**11. - 15.01.2010**

während der Dienststunden von

**Montag bis Donnerstag  
Freitag**

**8.30 - 15.30 Uhr  
8.30 - 11.30 Uhr**

im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, öffentlich aus.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2008 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 08. Dezember 2009

gez. Prof. Dr. Jänig  
Geschäftsführer

Abl. KrStUN 39-99/ 09. Dezember 2009

100.

**Öffentliche Bekanntmachung****Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH  
für das Geschäftsjahr 2008**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH stellt den von der Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüften und testierten Konzernabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 fest.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH, Unna, (Anlage 1 bis 5) zum 31. Dezember 2008 und den Konzernlagebericht (Anlage 6) für das Geschäftsjahr 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den von der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 27. Juli 2009

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Abl. KrStUN 39-100/ 09. Dezember 2009

## 101. **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2008**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH stellt den von der Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüften und testierten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 fest.

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zum 31. Dezember 2008 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit

erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 27. Juli 2009

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Bender  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**11. - 15.01.2010**

während der Dienststunden von

<b>Montag bis Donnerstag</b>	<b>8.30 - 15.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 - 11.30 Uhr</b>

im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, öffentlich aus.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2008 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 8. Dezember 2009

gez. Prof. Dr. Christian Jänig      gez. Karl-Gustav Mölle  
Geschäftsführer

Abl. KrStUN 39-101/09. Dezember 2009

## **102. Öffentliche Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss der Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2008**

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH stellt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüften und testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 fest.

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den vorstehenden als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH zum 31. Dezember 2008 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnis-

sen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 28. Mai 2009

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Bender  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**11.01. – 15.01.2010**

während der Dienststunden von

**Montag bis Donnerstag** **8.30 – 15.30 Uhr**

**Freitag** **8.30 – 11.30 Uhr**

im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2,  
59423 Unna öffentlich aus.

Der Jahresabschluss der Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2008 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 8. Dezember 2008

gez. Prof. Dr. Jänig  
Geschäftsführer

Abl. KrStUN 39-102/09. Dezember 2009

103.

**Öffentliche Bekanntmachung****Jahresabschluss der Logistikzentrum RuhrOst GmbH  
für das Geschäftsjahr 2008**

Die Gesellschafterversammlung der Logistikzentrum RuhrOst GmbH stellt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüften und testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 fest.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Logistikzentrum RuhrOst GmbH, Unna, zum 31. Dezember 2008 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Logistikzentrum RuhrOst GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 26. Mai 2009

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Bender  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**11.01. – 15.01.2010**

während der Dienststunden von

<b>Montag bis Donnerstag</b>	<b>8.30 – 15.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 – 11.30 Uhr</b>

im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, 59423 Unna öffentlich aus.

Der Jahresabschluss der Logistikzentrum RuhrOst GmbH für das Geschäftsjahr 2008 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 8. Dezember 2008

gez.  
Jürgen Bockermann  
Geschäftsführer

gez.  
Dr. Michael Dannebom  
Geschäftsführer

## 104. Öffentliche Bekanntmachung

### Planfeststellungsverfahren gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

**Vorhaben:** Heerener Mühlbach –  
Ökologische Verbesserung von km 0,11 bis km 2,25  
in Unna und Kamen-Heeren-Werve

Mit Beschluss vom 20.11.2009 hat der Landrat des Kreises Unna auf Antrag des Lippeverbandes den Plan zur ökologischen Verbesserung des Heerener Mühlbachs in Unna und Kamen festgestellt.

Gemäß § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Planfeststellungsbeschluss und ein Exemplar des festgestellten Planes

**vom 10.12.2009 bis einschließlich 23.12.2009**

beim Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B; Ostflügel, Zimmer 307)

ausgelegt werden und dort während der nachfolgend genannten Dienststunden eingesehen werden können.

Dienststunden:

montags bis donnerstags  
freitags  
sowie nach Vereinbarung

**von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den nicht gesondert benachrichtigten Betroffenen als zugestellt gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Unna, 09.12.2009

Kreisstadt Unna  
In Vertretung

Ralf Kampmann  
Technischer Beigeordneter

